

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 19.06.2024

10



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

- | | |
|--|----|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 27.06.2024 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2 | 3 |
| 2. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 5 |
| 3. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 6 |
| 4. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 7 |
| 5. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 8 |
| 6. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 9 |
| 7. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe | 10 |

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 27.06.2024 um 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Personalentwicklungskonzept der Stadt Selm
- 5 Überführung von Honorarkräften der Musikschule und der Volkshochschule in tarifliche Arbeitsverhältnisse und Ausweisung entsprechender Planstellen im Stellenplan 2024
- 6 Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrages
- 7 Zuleitung des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 an den Rat der Stadt Selm
- 8 Weiterführung des Deutschlandtickets im Schuljahr 2024/2025 an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Selm
- 9 Besetzung der Gremien der Wassernetz Selm GmbH (WNS)
- 10 Sanierung Netteberger Straße und barrierefreier Ausbau der Fußgängerüberwege am Kreisverkehr B 236/Netteberger Straße hier: Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 11 Überplanmäßige Mittelbereitstellung als Haushaltsvorgriff auf den Haushaltsplan 2024 zur Fortsetzung der Investitionsmaßnahme "Neubau Rettungswache"
- 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.04.2024:
Nachbesetzung für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur, Stadtmarketing und Partnerschaften

- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2024:
Überprüfung und Sanierung der Wege (Pädken) in allen Selmer
Ortsteilen
- 14 Antrag der FAMILIE-Fraktion vom 24.05.2024:
Änderung der Hundesteuersatzung zur Einführung einer
Steuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim Unna
- 15 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 07.06.2024:
Nachbesetzung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität,
Umwelt- und Klimaschutz
- 16 Gemeinsamer Antrag der GfS-Fraktion und des Ratsherren Werner Sell
vom 17.06.2024:
Änderung des § 13 Absatz 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in
der Stadt Selm vom 22.11.2022
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 20 Finanzangelegenheit
- 21 Finanzangelegenheit
- 22 Vertragsangelegenheit
- 23 Personalangelegenheit
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 250 580 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. August 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. Mai 2024


Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 142 580 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 15. Mai 2024

Sparkasse an der Lippe



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 148 216 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 04. Juni 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30901953 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 12. Juni 2024

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30882625 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

12. September 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 12. Juni 2024

Sparkasse an der Lippe



A u f g e b o t

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30600092 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

16. September 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 14. Juni 2024

Sparkasse an der Lippe


